

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

33. Jahrgang, Nr. 27, 03.05.2012

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe
der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der
Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund**

am 14.06.2012

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

33. Jahrgang, Nr. 27, 03.05.2012

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 14.06.2012

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 02.05.2012 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden, fehlerhafte oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Architektur** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** wurde keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingereicht.

Falls innerhalb der Nachfrist keine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wird, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Informations- und Elektrotechnik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Maschinenbau** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung wird eine Nachfrist von 5 Werktagen gesetzt (**bis Mittwoch, 09.05.2012**), in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 03.05.2012

Der Wahlvorstand